

## Medienmitteilung

Thema	Vernehmlassungsantwort der glp Schweiz zum Entwurf des Gegenvorschlages zur Hausarztinitiative
Für Rückfragen	Thomas Weibel, Nationalrat, Tel.: 078 602 13 57 Felix Jenni, Leiter Fachgruppe Sozialversicherungen, Tel.: 079 774 88 78
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 eMail: <a href="mailto:schweiz@grunliberale.ch">schweiz@grunliberale.ch</a> <a href="http://www.grunliberale.ch">www.grunliberale.ch</a>
Datum	6. Juli 2011

Die Grünliberalen begrüßen, dass der Bundesrat einen Gegenvorschlag zur Förderung wie auch zur Regulierung aller Komponenten der Grundversorgung vorlegt. Die Hausarztinitiative ist sehr partikularistisch darauf angelegt, den Beruf des Hausarztes zu fördern. Eine derart enge Formulierung gehört nicht in die Verfassung. Es ist sinnvoll, nicht-ärztliche Berufe mit in die Regelungskompetenz des Bundes einzuschliessen. Staatliche Eingriffe sollen aber nur dort erfolgen, wo es unerlässlich ist. Deshalb ist es richtig, dass es sich bei dieser neuen Bundeskompetenz um eine Kann-Kompetenz handelt.

Die schweizerische Bevölkerung wird immer älter. Ältere Menschen haben eine Vielzahl von - oft medizinischen – Problemen, die in der Ursache und in der Behandlung voneinander abhängen. Mit einem eindimensionalen Denken und Können, wie es Spezialisten oft eigen ist, lässt sich in den meisten Fällen keine Lebensqualität herstellen. Interdisziplinarität, auch über die Grenzen der Medizin hinaus, ist deshalb dringend gefragt.

Hausärzte sind diejenigen Mediziner die die Interdisziplinarität aus ihrer Aufgabe heraus beherrschen. In wenigen Jahren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge alt sind, wird sich die Nachfrage nach diesem Können dramatisch vergrössern. Dies steht in Gegensatz zur Entwicklung, dass die Attraktivität des Hausarztberufes sich seit vielen Jahren laufend verschlechtert. Dieser Prozess wurde und wird durch ungeschickte politische Entscheide verstärkt. Wenn nicht **jetzt** Gegensteuer gegeben wird, werden die dringend benötigten Hausärzte für die alternden Babyboomer-Jahrgänge fehlen.

Die Hausarztinitiative gibt vor, das Problem der genügenden Versorgung mit medizinischen Leistungen zu lösen. Sie ist aber sehr partikularistisch darauf angelegt, den Beruf des Hausarztes zu fördern. Eine derart enge Formulierung gehört nicht in die Verfassung. Deshalb hat der Bundesrat richtigerweise einen Gegenvorschlag zur Förderung wie auch zur Regulierung aller Komponenten der Grundversorgung vorgelegt.

Staatliche Eingriffe sollen aber nur dort erfolgen, wo sie unerlässlich sind. Deshalb ist es richtig, dass es sich bei dieser neuen Bundeskompetenz um eine „Kann-Kompetenz“, „soweit es die Sicherstellung erfordert“, und nicht um ein Obligatorium handelt. Es ist auch gut, dass der Kreis der miterfassten Berufe offen ist und der Bund damit bei Bedarf flexibel handeln kann.

Die Definition eines verbindlichen Standards für den elektronischen Datenaustausch ist wünschbar, hat aber mit der Hausarztinitiative wenig zu tun und sollte deshalb nicht im Rahmen des Gegenvorschlages in der Verfassung verankert werden. Die Bundeskompetenz zum Datenaustausch sollte auf das Erlassen von Standards beschränkt werden. Der Austausch selbst soll durch die Akteure nach Opportunitätsgesichtspunkten selbst gesteuert werden.